

**Ergänzende Hinweise zum (spezifischen) Ziel der Maßnahme, der Interventionskategorie bzw. des Sektors**

Die veröffentlichten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten, im EU-Recht geregelten (spezifischen) Ziele:

<b>Spezifische Ziele nach Verordnung (EU) 2021/2115</b>
1 = Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die Ernährungssicherheit (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a)
2 = Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b)
3 = Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c)
4 = Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d)
5 = Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e)
6 = Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f)
7 = Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g)
8 = Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h)
9 = Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe i)
10 = Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ (Artikel 6 Absatz 2)

<b>Ziele nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013</b>
A = rentable Nahrungsmittelerzeugung mit Schwerpunkt auf den landwirtschaftlichen Einkommen, der Produktivität in der Landwirtschaft und der Preisstabilität (Artikel 110 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe a)
B = nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen mit Schwerpunkt auf den Treibhausgasemissionen, der biologischen Vielfalt sowie Boden und Wasser (Artikel 110 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b)
C = ausgewogene räumliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf Beschäftigung, Wachstum und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum (Artikel 110 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c)